

Herrn
Präsident des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing
Im Hause

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 18.05.2018
zu Ltg.-22/A-5/5-2018
-Ausschuss

St. Pölten, am 18. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag. Suchan-Mayr betreffend Finanzierung der Mindestsicherung in Niederösterreich nach Aufhebung der geltenden Regelung durch den Verfassungsgerichtshof, Ltg.-22/A-5/5-2018, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Auf der Basis dieser gegebenen gesetzlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Entscheidung vom 7. März 2018 die §§ 10 Abs. 4, 11a und 11b des NÖ Mindestsicherungsgesetzes aufgehoben. Die Aufhebung wurde am 13. März 2018 im Landesgesetzblatt Nr. 19/2018 kundgemacht. Die Aufhebung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag (14. März 2018) in Kraft. Das heißt, dass nunmehr die Bestimmungen bzgl. Mindeststandard-Integration und Deckelung der Mindestsicherung nicht mehr anzuwenden sind. Der Voranschlag 2018 wurde bereits mit Landtagsbeschluss vom 22. Juni 2017 in der Höhe von € 85 Mio. beschlossen. Die Aufhebung der gegenständlichen Bestimmungen konnten daher im Budget 2018 noch nicht berücksichtigt werden. Derzeit liegen auch noch

keine aussagekräftigen Zahlen zur weiteren Entwicklung der Kosten für die BMS aufgrund der Aufhebung vor und es muss die Entwicklung der nächsten Monate abgewartet werden.

Die Verhandlungen für das Budget 2019 inklusive der Auswirkungen 2018 sind derzeit noch im Laufen. Der VA 2019 für Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung wird zeitgerecht an Hand der zu erwartenden Entwicklungen zur Beschlussfassung im Landtag am 13. und 14. Juni 2018 übermittelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gottfried Waldhäusl eh.

Gottfried Waldhäusl

Landesrat